

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der tobetold GmbH, Thun

1. Geltungsbereich 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der tobetold GmbH (nachfolgend „tobetold“) und ihren Kunden betreffend die Erstellung audiovisueller Produktionen sowie damit verbundene Leistungen.
- 1.2. Abweichungen von diesen AGB sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 1.3. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, tobetold stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 1.5. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen vom Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von tobetold übertragen werden.

2. Offerten und Vertragsschluss

- 2.1. Offerten von tobetold sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.
- 2.2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung der Offerte durch den Kunden oder durch Ausführung der Leistung zustande.
- 2.3. Eine Offerte mit mehreren Leistungsteilen verpflichtet tobetold nicht zur Teilleistung.

3. Leistungserbringung

- 3.1. tobetold erbringt ihre Leistungen eigenverantwortlich, unter Berücksichtigung der gestalterischen und technischen Freiheit.
- 3.2. Eine Garantie für einen bestimmten Erfolg besteht nur, wenn ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3.3. tobetold ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen.
- 3.4. Der Kunde stellt alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Freigaben und Rechte rechtzeitig zur Verfügung.
- 3.5. Weisungen des Kunden sind nur verbindlich, wenn sie rechtzeitig, schriftlich und durch eine bevollmächtigte Person erteilt werden.

4. Lieferung und Abnahme

- 4.1. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn ausdrücklich schriftlich als solche vereinbart.
- 4.2. Mit der Nutzung oder nicht erfolgten Beanstandung innert fünf Arbeitstagen nach Lieferung gilt die Leistung als genehmigt.
- 4.3. Änderungswünsche nach Lieferung des finalen Rohschnitts können gegen Vergütung umgesetzt werden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exkl. MwSt. und weiterer Abgaben.
- 5.2. Preisänderungen aufgrund erhöhter Dritt- oder Materialkosten bleiben vorbehalten.
- 5.3. Zahlungsmodalitäten bei audiovisuellen Produktionen (sofern nicht anders vereinbart): Zahlung innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 5.4. In allen anderen Fällen: 50 % bei Vertragsabschluss
20 % eine Woche vor Drehbeginn
30 % innert 7 Tagen nach Lieferung
- 5.5. Bei Zahlungsverzug ist tobetold berechtigt, ihre Leistung einzustellen oder zurückzubehalten. Allfällige dadurch entstehende Kosten und Schäden trägt der Kunde.

6. Zusatzleistungen und Mehraufwand

- 6.1. Leistungen, die nicht ausdrücklich im Vertrag erwähnt sind, gelten als Zusatzleistungen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 6.2. Mehraufwand aufgrund unvollständiger oder verspäteter Angaben des Kunden wird ebenfalls separat vergütet.

7. Annullierung durch den Kunden

- 7.1. Bei Annullierung einer Produktion durch den Kunden fallen folgende Entschädigungen an: bis 21 Tage vor Drehbeginn: 30 % des vereinbarten Honorars + Auslagen
21 bis 7 Tage vor Drehbeginn: 50 % des Honorars + Auslagen
weniger als 7 Tage: 75 % des Honorars + Auslagen
- 7.2. tobetold kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung aus nicht von tobetold zu vertretenden Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall wird nur bereits bezahlte, nicht erbrachte Leistung zurückerstattet.

8. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 8.1. tobetold überträgt dem Kunden nach vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der finalen Produktion für den vereinbarten Zweck.
- 8.2. Rohmaterial, Entwürfe, Formate und Quellmaterial verbleiben im Eigentum von tobetold.
- 8.3. Die Rechte Dritter (z. B. Musik, Marken, Persönlichkeitsrechte) müssen durch den Kunden eingeholt werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.
- 8.4. Die Namensnennung von tobetold und allfälliger Mitwirkender darf nicht entfernt werden.

8.5. Änderungen an der Produktion dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von tobetold vorgenommen werden.

9. Eigenwerbung tobetold ist berechtigt, die erbrachten Leistungen und Produktionen, einschliesslich Nennung des Kunden, zu Referenz- und Werbezwecken zu verwenden, sofern nicht anders vereinbart.

10. Vertraulichkeit

10.1. Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt gewordenen Informationen.

10.2. Die Pflicht gilt auch nach Vertragsbeendigung fort. Ausnahmen bestehen bei gesetzlicher Offenlegungspflicht oder öffentlicher Bekanntheit der Informationen.

11. Haftung

11.1. tobetold haftet ausschliesslich für direkte Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind.

11.2. Eine Haftung für indirekte oder Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Datenverlust, Reputationsschäden) ist ausgeschlossen.

11.3. Die Haftung ist auf den Betrag der vom Kunden bezahlten Vergütung beschränkt.

11.4. Der Kunde stellt tobetold von Ansprüchen Dritter frei, die auf Pflichtverletzungen oder rechtswidriger Nutzung durch den Kunden beruhen.

12. Vertragsdauer und Kündigung

12.1. Der Vertrag endet mit vollständiger Erfüllung.

12.2. Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen.

12.3. Kündigt tobetold aus wichtigem Grund, so bleiben sämtliche Vergütungsansprüche bestehen.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen und internationalen Übereinkommen (z. B. Wiener Kaufrecht).

13.2. Gerichtsstand ist Thun (CH), sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

14. Höhere Gewalt

14.1. tobetold haftet nicht für Leistungsverzögerungen oder -ausfälle infolge höherer Gewalt. Darunter fallen insbesondere Naturereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen, Stromausfälle oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

15. Datenschutz

15.1. tobetold verarbeitet Personendaten gemäss den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung auf [Website] zu entnehmen.